



KRANKENHAUSGESELLSCHAFT  
RHEINLAND-PFALZ E.V.

# Aktuelle Themen zur Digitalisierung im Krankenhausbereich

Digitaler Eröffnungskongress zum Projekt  
„Digitales Gesundheitswesen Rheinland-Pfalz 2030“  
am 21.01.2021

# Aktuelle Gesetzesinitiativen zur Förderung der Digitalisierung

- Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG)
- Digitale Versorgung und Pflege - Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz)
- Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (Zweites IT-Sicherheitsgesetz – IT-SiG 2.0)

# Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG)

- Der Gesetzgeber hat mit dem Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG) ein **Investitionsprogramm für die Unterstützung der Digitalisierung in Krankenhäusern** aufgelegt.
- Das Investitionsprogramm umfasst ein **Volumen in Höhe von ca. 4,3 Milliarden Euro**, wovon rund **3 Milliarden Euro** durch den **Bund** bereitgestellt werden und **weitere 1,3 Milliarden Euro** durch **die jeweiligen Länder bzw. durch die Krankenhausträger selbst** zur Verfügung gestellt werden müssen.

# Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG)

- Für **Rheinland-Pfalz** steht ein **Gesamtvolumen von rund 200 Mio. Euro** zur Verfügung.
- Das **Land Rheinland-Pfalz** wird davon einen **Kofinanzierungsanteil in Höhe von 60 Mio. Euro** leisten.

# Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG)

➤ Als Förderthemen sind besonders herausgehoben:

- Digitale Infrastruktur
- Telemedizin, Sensorik, Robotik
- Digitalisierung medizinischer Leistungsstellen
- Vernetzung und Interoperabilität
- Verbesserung der digitale Infrastruktur der Krankenhäuser zur besseren internen und auch sektorenübergreifenden Versorgung



# Zukunft Gesundheitsnetzwerke

Konzept für die Zukunftsentwicklung der stationären und sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz

Arbeitstand: November 2020

[www.zukunft-gesundheitsnetzwerke.de](http://www.zukunft-gesundheitsnetzwerke.de)

## Kernteam

- Vertreter aus MSAGD, Krankenkassen und Krankenhausgesellschaft

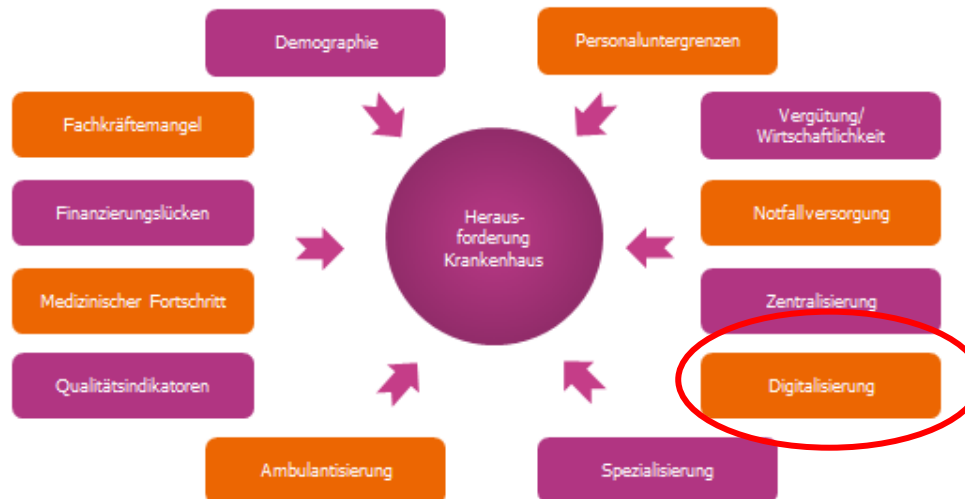
## Lenkungsgruppe

- Vertreter aus MSAGD, Krankenkassen und Krankenhausgesellschaft

# Agenda

1. Ursprung und Zielstellung des Projektes
2. Analyse der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen
3. Konzeptansatz für die Zukunftsentwicklung der Versorgungsstrukturen
- ➔ 4. Digitalisierung
5. Modellprojekte
6. Zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung leistungsfähiger Klinikstrukturen

## Kleine Krankenhäuser stehen von vielen Seiten unter Druck



Seite 11



**Ziel:** Durch eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist das Krankenhaus in der Lage, Patienten effizient und qualitativ hochwertig zu behandeln und mit externen Partnern friktionslos zusammenzuarbeiten.



## Digitalisierung

### Digitalstrategie

Das Krankenhaus entwickelt eine Digitalstrategie (bspw. mit einer Digitalisierungslandkarte).

**Kernthemen** der Digitalstrategie sind u.a.:

- Digitalisierungsgrad entsprechend der Versorgungsstufe
- Plattform-Strategie zur Anbindung von Systemen
- Einrichtungs- und sektorenübergreifende digitale Vernetzung (Interoperabilität)
- Sicherheit der Dateninfrastruktur\*

*\*(Anforderungen des B3S Standard (Branchenspezifischer Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus); gilt derzeit nur für größere Krankenhäuser; durch Patientendatenschutzgesetz (PDSG) ab 1.1.2022 für alle maßgeblich)*

- Der **Runde Tisch „IT-Sicherheit Krankenhäuser“** hat in seiner Sitzung am 14. August 2019 auf Vorschlag von Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler einvernehmlich beschlossen, eine mit Fachexperten der vertretenen Organisationen besetzte Projektgruppe ins Leben zu rufen.
- Aufgabe der Projektgruppe war es, konkrete Vorschläge, Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Krankenhäusern ausarbeiten.
- Rechtliche Grundlage hierfür waren die rechtlichen Vorgaben sowohl aus den IT-Sicherheitsgesetzen als auch aus den datenschutzrechtlichen Regelungen, die von den Krankenhäusern umzusetzen sind.

- Zweimal hat sich der im August 2019 vom Gesundheitsministerium ins Leben gerufene Runde Tisch „IT-Sicherheit Krankenhäuser“ unter Beteiligung der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und zahlreicher weiterer Akteure zusammengefunden.
- Die eingerichtete Projektgruppe des Runden Tisches hat mehrfach getagt und Empfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in den Krankenhäusern erarbeitet.
- Am 11. März 2020 hat der Runde Tisch das von der Projektgruppe entwickelte **Empfehlungspapier** beraten und verabschiedet.

Maßnahmen und Empfehlungen der Projekt-  
gruppe

*(11. März 2020)*

## Auszug

Ein wichtiges Handlungsfeld zur Verbesserung der IT-Sicherheit in den Krankenhäusern liegt vor allem im Kompetenzerwerb und der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichwohl müssen die Krankenhäuser angesichts der zunehmenden Professionalität der Cyberangriffe auch erhöhte und verbesserte technisch-organisatorische und personelle Vorkehrungen treffen, um sich vor Cyberattacken zu schützen. Die damit verbundenen hohen Kosten werden im derzeitigen Vergütungssystem nicht ausreichend refinanziert. Die Projektgruppe unterstreicht, dass über die hier vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus im Zuge eines Sofortprogramms weiterhin auch eine Ausweitung der Strukturfondsförderung auf Krankenhäuser mit weniger als 30.000 Fällen und deren Aufstockung sowie Verbesserungen in der Betriebskostenfinanzierung entsprechend der Forderungen des Runden Tisches erforderlich sind. Denn auch diese kleineren Einrichtungen sind datenschutzrechtlich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus der von ihnen verarbeiteten Gesundheitsdaten zu treffen.

## Zentraler Handlungsbedarf bis 2030

- ✓ **Der Krankenhauszukunftsfonds ist ein wertvoller Schritt in die richtige Richtung.**
- ✓ Er stellt mit 3 Mrd. Euro vom Bund und weiteren 1,3 Mrd. Euro von den Ländern eine wichtige Anschubfinanzierung dar und muss in die Investitionsregelfinanzierung überführt werden.
- Um die Vorteile der Digitalisierung langfristig etablieren zu können, bedarf es einer **Digitalisierungsstrategie**, sowohl bei den umsetzenden Krankenhäusern, als auch den politisch Verantwortlichen.
- Eine **Verstetigung der Anstrengungen und kontinuierliche Förderung** sind notwendig, um aufgebaute Strukturen auch dauerhaft effektiv zu erhalten.

## Zentraler Handlungsbedarf bis 2030

- Mit den erhöhten Investitionen in die digitale Infrastruktur gehen zwangsläufig höhere Kosten für die bauliche Absicherung sowie deren Betrieb einher.
- Insbesondere Lizenzen, die Wartung der Systeme und benötigter IT-Fachkräfte verursachen erhöhte Betriebskosten.
- Systembedingt werden diese Kosten bislang nicht über die DRG-Krankenhausfinanzierung refinanziert.
- Erforderlich ist ein **dauerhafter Digitalisierungszuschlag von 2 % auf alle Krankenhausrechnungen.**

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen zu können, sind darüber hinaus insbesondere die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Die Kosten der Krankenhäuser zur Umsetzung des Branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) für die Gesundheitsversorgung sind zu refinanzieren.
- Die Krankenhäuser müssen zur Erbringung von Telemonitoring und Telekonsultationen für ambulante Patientinnen und Patienten ermächtigt und die Leistungen angemessen vergütet werden.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen zu können, sind darüber hinaus insbesondere die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Telemedizinisch organisierte Strukturvorhaltungen müssen als vorgehaltene Strukturmerkmale am Standort des Krankenhauses anerkannt werden.
- Die einrichtungsübergreifende elektronische Fallakte (EFA) ist als leistungserbringergesteuerte Kommunikation in vertraglichen Versorgungsstrukturen zu unterstützen und diese ergänzend zur Kommunikation im Medizinwesen (KIM) für adressierte Kommunikation (verschlüsselte E-Mail) zu etablieren.



Um die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen zu können, sind darüber hinaus insbesondere die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Neben dem Heilberufausweis (HBA) ist eine Institutionskarte im SGB V einzuführen, die das institutionelle Handeln der Krankenhäuser ohne einen Rückverweis auf einen HBA legitimiert.
- Die Ausbildungsordnungen und Curricula der medizinischen Berufe muss angepasst werden, so dass längerfristig ein Grundverständnis für Informationstechnik und den damit verbundenen Chancen und Risiken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorausgesetzt werden kann.

## Als kontraproduktiv ist abzulehnen:

### Neuregelung in **§ 5 Absatz 3f Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)**

- Ab dem Jahr 2025 sollen durch die Vertragsparteien der Budgetvereinbarungen auf der Ortsebene **Abschläge bis zu 2 % des Rechnungsbetrages** für jeden voll- und teilstationären Fall vereinbart werden, wenn ein Krankenhaus keine digitalen Dienste im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 bereitstellt.
- Um einen wirklichen Anreiz zu schaffen und um sicherzustellen, dass alle Krankenhäuser gleichermaßen von der Förderung durch das Zukunftsprogramm Krankenhäuser profitieren werden, muss ergänzend ein **zweckgebundener Zuschlag** eingeführt werden.



KRANKENHAUSGESELLSCHAFT  
RHEINLAND-PFALZ E.V.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !